

Kurztitel

Bundesvergabegesetz 2002

Kundmachungsorgan

BGBI. I Nr. 99/2002 aufgehoben durch BGBI. I Nr. 17/2006

Typ

BG

§/Artikel/Anlage

§ 0

Inkrafttretensdatum

01.09.2002

Außerkrafttretensdatum

31.01.2006

Abkürzung

BVergG

Index

97 Öffentliches Auftragswesen

Langtitel

Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz 2002 - BVergG)

StF: BGBI. I Nr. 99/2002 (NR: GP XXI RV 1087 AB 1118 S. 103. BR: 6646 AB 6655 S. 688.)

[CELEX-Nr.: 389L0665, 392L0013, 392L0050, 393L0036, 393L0037, 393L038, 394L0022, 397L0052, 398L0004, 301L0078]

Änderung

BGBI. II Nr. 324/2002 (Betragsanpassung durch V)

BGBI. II Nr. 483/2004 (Betragsanpassung durch V)

BGBI. II Nr. 514/2004 (Aufhebung der Betragsanpassung)

BGBI. II Nr. 56/2005 (Betragsanpassung durch V)

BGBI. II Nr. 206/2005

BGBI. I Nr. 17/2006 (NR: GP XXII RV 1171 AB 1245 S. 129. BR: AB 7450 S. 729.)

[CELEX-Nr.: 31989L0665, 31992L0013, 31994L0022, 32004L0017, 32004L0018, 32005L0051, 32005L0075, 32005D0015]

Präambel/Promulgationsklausel

Der Nationalrat hat beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

1. Teil

Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

1. Hauptstück

Auftragsarten

§ 2 Lieferaufträge

§ 3 Bauaufträge und Baukonzessionsverträge

§ 4 Dienstleistungsaufträge und Dienstleistungskonzessionsverträge

§ 5 Abgrenzung zwischen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen

2. Hauptstück

Ausnahmen

§ 6 Ausnahmen vom Geltungsbereich

3. Hauptstück

Persönlicher Geltungsbereich

§ 7 Öffentliche und Sektorenauftraggeber

§ 8 Zur Anwendung von Bestimmungen dieses Bundesgesetzes zu verpflichtende Auftraggeber

4. Hauptstück

Schwellenwerte

§ 9 Schwellenwerte für die Vergabe von Leistungen durch öffentliche Auftraggeber

§ 10 Schwellenwerte für die Vergabe von Leistungen im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung

§ 11 Kundmachung und Änderung der Schwellenwerte

§ 12 Berechnung des geschätzten Auftragswertes bei Lieferaufträgen

§ 13 Berechnung des geschätzten Leistungswertes bei Bauaufträgen und Baukonzessionsverträgen

§ 14 Berechnung des geschätzten Leistungswertes bei Dienstleistungsaufträgen und Dienstleistungskonzessionsverträgen

§ 15 Berechnung des geschätzten Auftragswertes von elektronischen Auktionen und Rahmenvereinbarungen

5. Hauptstück

Anzuwendende Vorschriften

1. Abschnitt

Anzuwendende Vorschriften für die Vergabe von Leistungen durch öffentliche Auftraggeber

§ 16 Vorschriften für den Oberschwellenbereich

§ 17 Vorschriften für den Unterschwellenbereich

2. Abschnitt

Anzuwendende Vorschriften für die Vergabe von Leistungen im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung

§ 18 Vorschriften für den Oberschwellenbereich

§ 19 Vorschriften für den Unterschwellenbereich

6. Hauptstück

Begriffsbestimmungen

§ 20 Begriffsbestimmungen

2. Teil

Allgemeine Bestimmungen über das Vergabeverfahren

1. Hauptstück

Grundsätze des Vergabeverfahrens

1. Abschnitt

Allgemeine Grundsätze des Vergabeverfahrens

- § 21 Grundsätze der Leistungsvergabe
- § 22 Wege der Informationsübermittlung

2. Abschnitt

Arten und Wahl der Vergabeverfahren

- § 23 Arten der Vergabeverfahren
- § 24 Wahl des offenen und des nicht offenen Verfahrens mit vorheriger Bekanntmachung
- § 25 Wahl des Verhandlungsverfahrens
- § 26 Zusätzliche Bestimmungen über die Wahl des Verfahrens im Unterschwellenbereich
- § 27 Wahl der Direktvergabe
- § 28 Wahl der elektronischen Auktion
- § 29 Wahl der Rahmenvereinbarung

3. Abschnitt

Teilnahmebestimmungen für Vergabeverfahren

- § 30 Allgemeine Bestimmungen über die Teilnahme an Vergabeverfahren
- § 31 Teilnehmer im offenen Verfahren
- § 32 Teilnehmer im nicht offenen Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung
- § 33 Teilnehmer im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung
- § 34 Teilnehmer im Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung
- § 35 Teilnehmer im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung
- § 36 Teilnehmer bei Direktvergaben

2. Hauptstück

Bekanntmachungen, Statistiken und Fristen

1. Abschnitt

Bekanntmachungen, Übermittlungs- und Statistikpflichten

1. Unterabschnitt

Bestimmungen für den Oberschwellenbereich

- § 37 Grundsätzliches
- § 38 Vorinformation
- § 39 Bekanntmachung der Vergabe von Leistungen
- § 40 Bekanntgabe von vergebenen Leistungen
- § 41 Verwendung des CPV bei Bekanntmachungen
- § 42 Übermittlung von Unterlagen
- § 43 Statistische Verpflichtungen

2. Unterabschnitt

Bestimmungen für den Unterschwellenbereich

- § 44 Bekanntmachungen
- § 45 Statistische Verpflichtungen

2. Abschnitt

Fristen

- § 46 Berechnung der Fristen

1. Unterabschnitt

Bestimmungen für den Oberschwellenbereich

- § 47 Allgemeine Bestimmungen
- § 48 Beschleunigtes Verfahren bei Vorinformation
- § 49 Beschleunigtes Verfahren bei Dringlichkeit

2. Unterabschnitt

Bestimmungen für den Unterschwellenbereich

§ 50 Allgemeine Bestimmungen

3. Hauptstück

Befugnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit

§ 51 Ausschluss vom Vergabeverfahren
 § 52 Nachweis der Eignung
 § 53 Nachweis der Befugnis
 § 54 Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit
 § 55 Beurteilung der besonderen beruflichen Zuverlässigkeit
 § 56 Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
 § 57 Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit

4. Hauptstück

Sonstige allgemeine Bestimmungen

§ 58 Gesamt- und getrennte Ausschreibung
 § 59 Teilvergabe
 § 60 Erstellung der Preise
 § 61 Preisarten
 § 62 Festpreis und veränderlicher Preis
 § 63 Arten der und Mittel zur Sicherstellung
 § 64 Beiziehen von Sachverständigen
 § 65 Verwertung von Ausarbeitungen

3. Teil

Besondere Bestimmungen über das Vergabeverfahren

1. Hauptstück

Die Ausschreibung

1. Abschnitt

Allgemeines

§ 66 Grundsätze der Ausschreibung

2. Abschnitt

Inhalt der Ausschreibungsunterlagen

§ 67 Allgemeines
 § 68 Festlegungen für die Abgabe elektronischer Angebote
 § 69 Alternativangebote
 § 70 Subunternehmerleistungen
 § 71 Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Bestimmungen
 § 72 Vadium
 § 73 Barrierefreies Bauen

3. Abschnitt

Beschreibung der Leistung

§ 74 Allgemeine Grundsätze
 § 75 Technische Spezifikationen
 § 76 Erstellung eines Leistungsverzeichnisses

4. Abschnitt

Sonstige Bestimmungen betreffend die Ausschreibung

§ 77 Beistellung und Kosten der Ausschreibungsunterlagen
 § 78 Berichtigung der Ausschreibung
 § 79 Zuschlagsfrist

5. Abschnitt

Sonstige Bestimmungen betreffend den Leistungsvertrag

§ 80 Grundsätzliches

2. Hauptstück Das Angebot

- § 81 Grundsätzliches
- § 82 Form der Angebote
- § 83 Inhalt der Angebote
- § 84 Einreichen der Angebote
- § 85 Zusätzliche Bestimmungen für elektronisch übermittelte Angebote
- § 86 Vergütung für die Ausarbeitung der Angebote

3. Hauptstück Das Zuschlagsverfahren

1. Abschnitt Entgegennahme und Öffnung der Angebote

- § 87 Entgegennahme und Verwahrung der Angebote
- § 88 Öffnung der Angebote
- § 89 Öffnung elektronisch eingereichter Angebote

2. Abschnitt Prüfung der Angebote

- § 90 Grundsätzliches
- § 91 Vorgehen bei der Prüfung
- § 92 Prüfung der rechnerischen Richtigkeit
- § 93 Prüfung der Angemessenheit der Preise - vertiefte Angebotsprüfung
- § 94 Vorgehen bei Mangelhaftigkeit der Angebote
- § 95 Niederschrift über die Prüfung
- § 96 Verhandlungen mit den Bietern
- § 97 Aufklärungsgespräche und Erörterungen
- § 98 Ausscheiden von Angeboten

3. Abschnitt Der Zuschlag

- § 99 Wahl des Angebotes für den Zuschlag
- § 100 Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung
- § 101 Wirksamkeit des Zuschlages
- § 102 Form des Vertragsabschlusses

4. Abschnitt Beendigung des Vergabeverfahrens

- § 103 Grundsätzliches
- § 104 Widerruf der Ausschreibung während der Angebotsfrist
- § 105 Widerruf der Ausschreibung nach Ablauf der Angebotsfrist
- § 106 Vergabevermerk

4. Teil Besondere Bestimmungen

1. Hauptstück

Besondere Bestimmungen für die Vergabe von Baukonzessionsverträgen und die Vergabe von Bauaufträgen an Dritte durch Baukonzessionäre

- § 107 Allgemeines
- § 108 Auftragsweitergabe an Dritte
- § 109 Besondere Bestimmungen für den Baukonzessionsvertrag
- § 110 Fristen

2. Hauptstück Besondere Bestimmungen über Wettbewerbe

- § 111 Allgemeines
- § 112 Arten des Wettbewerbes
- § 113 Wahl des Wettbewerbsverfahrens
- § 114 Teilnahme am Wettbewerb
- § 115 Durchführung von Wettbewerben

3. Hauptstück

Besondere Bestimmungen für die Durchführung von elektronischen Auktionen

- § 116 Allgemeine Bestimmungen
- § 117 Besondere Bestimmungen für die Durchführung von einfachen elektronischen Auktionen
- § 118 Besondere Bestimmungen für die Durchführung von sonstigen elektronischen Auktionen

4. Hauptstück

Besondere Bestimmungen für den Abschluss von Rahmenvereinbarungen

- § 119 Allgemeines

5. Hauptstück

Besondere Bestimmungen für Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung

- § 120 Geltungsbereich
- § 121 Ausnahmen vom Geltungsbereich
- § 122 Freistellung vom Geltungsbereich
- § 123 Regelmäßige Bekanntmachung
- § 124 Besondere Bestimmungen betreffend die Wahl des Vergabeverfahrens
- § 125 Aufruf zum Wettbewerb
- § 126 Durchführung von Wettbewerben
- § 127 Besondere Bestimmungen über die Teilnahme
- § 128 Besondere Bestimmungen über die Ausschreibungsunterlagen
- § 129 Prüfsystem
- § 130 Auswahl des Bewerberkreises
- § 131 Auftragsvergabe
- § 132 Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung
- § 133 Drittländer, Bestimmungen über Software
- § 134 Besondere Pflichten des Auftraggebers

5. Teil

Rechtsschutz

1. Hauptstück

Bundes-Vergabekontrollkommission und Bundesvergabeamt

1. Abschnitt

Gemeinsame Bestimmungen betreffend die Einrichtung und die innere Organisation der Bundes-Vergabekontrollkommission und des Bundesvergabeamtes

- § 135 Einrichtung
- § 136 Bestellung der Mitglieder
- § 137 Unvereinbarkeit
- § 138 Erlöschen der Mitgliedschaft
- § 139 Rechtsstellung der Mitglieder
- § 140 Gemeinsamer Geschäftsapparat
- § 141 Evidenzstelle
- § 142 Bildung und Zusammensetzung der Senate
- § 143 Beschlussfassung und Beratung der Senate
- § 144 Vollversammlung
- § 145 Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung
- § 146 Tätigkeitsbericht
- § 147 Befangene und ausgeschlossene Mitglieder
- § 148 Ablehnungsrecht der Parteien
- § 149 Auskunftspflicht
- § 150 Kostenersatz und Aufwandsentschädigung

2. Abschnitt

Besondere Bestimmungen betreffend die Bundes-Vergabekontrollkommission und das Bundesvergabeamt

- § 151 Geschäftszuweisung
- § 152 Aufgaben des Vorsitzenden

- § 153 Verstärkte Senate
- § 154 Entscheidungen durch einzelne Mitglieder

3. Abschnitt

Dienst- und besoldungsrechtliche Bestimmungen betreffend das Bundesvergabeamt

- § 155 Allgemeines
- § 156 Dienstaufsicht
- § 157 Leistungsfeststellung
- § 158 Besoldung

2. Hauptstück

Das Verfahren vor der Bundes-Vergabekontrollkommission und dem Bundesvergabeamt

1. Abschnitt

Das Verfahren vor der Bundes-Vergabekontrollkommission

- § 159 Zuständigkeit
- § 160 Zulässigkeit der Schlichtung
- § 161 Schlichtung

2. Abschnitt

Das Verfahren vor dem Bundesvergabeamt

- § 162 Zuständigkeit
- § 163 Einleitung des Nachprüfungsverfahrens
- § 164 Einleitung des Feststellungsverfahrens
- § 165 Parteien des Verfahrens vor dem Bundesvergabeamt
- § 166 Inhalt und Zulässigkeit des Nachprüfungsantrages
- § 167 Inhalt und Zulässigkeit des Antrages auf Teilnahme am Nachprüfungs- oder Feststellungsverfahren
- § 168 Inhalt und Zulässigkeit des Feststellungsantrages
- § 169 Fristen
- § 170 Behandlung von Anträgen
- § 171 Einstweilige Verfügungen
- § 172 Aufgaben des Senatsvorsitzenden
- § 173 Mündliche Verhandlung vor dem Bundesvergabeamt
- § 174 Nichtigerklärung von Entscheidungen des Auftraggebers
- § 175 Feststellung von Rechtsverstößen
- § 176 Entscheidungsfristen und Mutwillensstrafen im Nachprüfungsverfahren
- § 177 Gebühren und Gebührenersatz

3. Hauptstück

Außerstaatliche Kontrolle

- § 178 Korrekturmechanismus
- § 179 Bescheinigungsverfahren
- § 180 Außerstaatliche Schlichtung

4. Hauptstück

Zivilrechtliche Bestimmungen

- § 181 Schadenersatzpflichten des Auftraggebers
- § 182 Rücktrittsrecht des Auftraggebers
- § 183 Verhältnis zu sonstigen Rechtsvorschriften
- § 184 Zuständigkeit und Verfahren
- § 185 Wirkung eines aufhebenden Erkenntnisses auf den abgeschlossenen Vertrag
- § 186 Bestimmungen über Schiedsgerichtsbarkeit

6. Teil

Straf-, Schluss- und Übergangsbestimmungen

- § 187 Strafbestimmungen
- § 188 In-Kraft-Tretens-, Außer-Kraft-Tretens- und Übergangsbestimmungen
- § 189 Erlassung und In-Kraft-Treten von Verordnungen
- § 190 Anwendbarkeit der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes
- § 191 Vollziehung
- § 192 Bezugnahme auf Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft
- Anhang I:** Bezeichnung der Tätigkeiten entsprechend der Allgemeinen Systematik der

Wirtschaftszweige gemäß § 3 Abs. 1 Z 1

Anhang II:	Baufträge nach § 8 Abs. 1
Anhang III:	Prioritäre Dienstleistungen
Anhang IV:	Nicht-Prioritäre Dienstleistungen
Anhang V:	Liste der zentralen Beschaffungsstellen
Anhang VI:	Verzeichnis der in § 9 Abs. 1 Z 1 genannten Waren im Bereich der Verteidigung
Anhang VII:	Liste der einschlägigen Berufs- und Handelsregister bzw. Bescheinigungen und eidesstattlichen Erklärungen gemäß § 52 Abs. 1 Z 1 und § 53
	A. Für Bauaufträge
	B. Für Lieferaufträge
	C. Für Dienstleistungsaufträge
Anhang VIII:	Muster für die Bekanntmachung von Leistungen im Unterschwellenbereich
Anhang IX:	Zusätzliche Angaben gemäß § 125 Abs. 2 Z 3 über Aufträge, bei denen der Aufruf zum Wettbewerb durch eine regelmäßige Bekanntmachung erfolgt
Anhang X:	Gebührensätze für die Inanspruchnahme des Bundesvergabebeamten

Anmerkung

Das Bundesvergabegesetz 2002 wurde in Artikel 2 des BGBl. I Nr. 99/2002 kundgemacht.

Schlagworte

Lieferauftrag, Wasserversorgung, Energieversorgung, Übermittlungspflicht, Gesamtausschreibung, Berufsregister

Zuletzt aktualisiert am

29.02.2024

Gesetzesnummer

20002008

Dokumentnummer

NOR30002193